



Dr. Renate Breithecker/Oliver Freesemann*

(Wie) Funktioniert High-Speed-Jugendhilfe?

Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen¹

I. Einleitung

Der starke Anstieg der in Deutschland ankommenden Asylsuchenden hat auch zu einer erheblichen Zunahme der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) geführt.² Nach Angaben des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) stieg die Zahl der Inobhutnahmen von 11.642 im Jahr 2014 deutlich auf 42.309 im vergangenen Jahr an.³ Erheblich geringer ist die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die einen Asylantrag stellten, aber auch hier zeigt sich die enorme Steigerung von 4.399 auf 14.439 Erstantragsteller/innen.⁴ Dieser massive Zustrom versetzte die Kinder- und Jugendhilfe in eine Krisensituation – die Fluchtbewegungen infolge von Konflikten, Kriegen und Krisen in den Herkunftsregionen resultierten in einer Flüchtlingskrise in den Aufnahmeländern und deren sozialen Systemen. Als Reaktion auf diese Situation und um Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen, kam es zu verschiedenen gesetzlichen Neuregelungen⁵ – ua trat am 1.11.2015 das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft.

Eine zentrale Neuerung ist die Einführung der *vorläufigen Inobhutnahme* als spezielle Maßnahme für UMF. Welche Ziele werden mit der vorläufigen Inobhutnahme verfolgt, welche Aufgaben sind damit verbunden und was genau soll in dieser Phase geschehen? Welche Folgen hat diese Regelung für die Praxis der Jugendhilfe und ihre Angebote? Anders gefragt: Wie funktioniert Jugendhilfe im Krisenmodus? Mit diesen Fragen setzen wir uns im Folgenden auseinander. Wir vertreten hier die These, dass die große Zahl der 2015 in Deutschland angekommenen jungen Flüchtlinge zu einer Ausnahmesituation in der Jugendhilfe führte. Um diese zu bewältigen, musste die Jugendhilfe vom normalen Tempo, von ihren geregelten Abläufen abweichen und in den „Turbo-Modus“ hochschalten. Die vorläufige Inobhutnahme als Reaktion auf die Krisensituation führte zur *High-Speed-Jugendhilfe*. Ob und wie diese funktioniert, möchten wir vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen als beteiligter Jugendhilfeträger aufzeigen. Wir dokumentieren und analysieren, was in der Zeit der Krise gelaufen ist, was davon (vermutlich) bleiben wird, was wir in Zukunft besser machen und was wir daraus lernen können. In unserem Beitrag möchten wir zunächst auf die vorläufige Inobhutnahme

und deren besondere Aufgaben eingehen. Im Anschluss daran stellen wir Merkmale der High-Speed-Jugendhilfe vor, wie sie unserer Einschätzung nach typisch für eine Krisensituation sind, und beschreiben die neuen Rollen und Aufgaben der beteiligten Mitarbeiter/innen.⁶ Abschließend stellen wir weiterführende Überlegungen zur Inobhutnahme von UMF an.

II. Die vorläufige Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Seit 1.11.2015 werden UMF nach ihrer Einreise nach § 42a SGB VIII zunächst vom örtlich zuständigen Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. Die vorläufige Inobhutnahme ist eine dem eigentlichen Clearing vorgeschaltete Maßnahme, die der Grundversorgung der jungen Geflüchteten dient, ihrem besonderen Schutzbedürfnis Rechnung trägt und eine gerechte bundes- und landesweite Verteilung sicherstellen soll. Der Verteilungsaspekt war insofern von großer Bedeutung, als aufgrund der „Balkanroute“ vor allem Bayern eine enorme Zuwanderung zu verzeichnen hatte, aber auch weitere Bundesländer mit Außengrenzen waren stark fre-

* Verf. Breithecker ist Soziologin und führt die wissenschaftliche Begleitung von Projekten für UMF durch; Verf. Freesemann ist Geschäftsführer von ZEFIE – Zentrum für individuelle Erziehungshilfen, Karlsruhe.

- 1 Dieser Aufsatz erscheint in einer Reihe von Aufsätzen zu UMF, die im Rahmen des Projekts „Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifizierung, Wissen und Netzwerkbildung“ im JAmt veröffentlicht werden. Das Projekt wird gefördert durch den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).
- 2 Wir verwenden hier nicht die neue Bezeichnung *unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)*, sondern sprechen weiterhin von *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)*. Zum einen ist dieser Terminus eingeführt, zum anderen stellen Flüchtlinge eine besondere Untergruppe von Ausländer/innen dar.
- 3 BumF Mehr Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Pressemitteilung, 2016, abrufbar unter www.b-umf.de/images/20160802_bumf_inobhutnahmen_2015.pdf (Abruf: 12.9.2016).
- 4 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, 2016, abrufbar unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 12.9.2016).
- 5 Dies scheint eine in Deutschland normale Reaktion zu sein und es erklärt zugleich die hohe Komplexität des Ausländerrechts, worauf Gravelmann Sozialmagazin 3-4/2016, 32 (33) hinweist: „Stets wurde auf die jeweiligen Zuwanderungen [...] mit speziellen Gesetzen reagiert. Aktuell kennt das deutsche Recht 18 verschiedene Aufenthaltsformen.“
- 6 Die Sicht der UMF selbst sowie die Frage nach gelingenden Transfers als einer besonderen Anforderung an die vorläufige Inobhutnahme werden hier ausgeblendet und in einem eigenen Beitrag behandelt.

quentiert, während in anderen so gut wie keine UMF ankommen.⁷

Zur Grundversorgung zählen dabei ausreichend Nahrung, angemessener Wohnraum, ein Gesundheitscheck, der auch „eine Untersuchung der körperlichen und psychischen Lage des jungen Geflüchteten unter Berücksichtigung des medizinischen und therapeutischen Bedarfs“⁸ umfasst, sowie die Sicherstellung einer fachlich geeigneten Betreuung. Dem besonderen Schutzbedürfnis der jungen Flüchtlinge wird dadurch Rechnung getragen, dass man sie schnell von den erwachsenen Flüchtlingen trennt und in eigenen Räumen unterbringt. Im Rahmen dieses Erstscreensings soll vor allem geprüft werden, ob etwas gegen die Durchführung des Verteilungsverfahrens spricht – insbesondere ob die damit verbundenen physischen und psychischen Belastungen zu einer Kindeswohlgefährdung führen könnten. Zudem wird nach aufnahmebereiten Verwandten gefragt, um eine Familienzusammenführung zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird darüber hinaus geprüft, ob die Bedingungen für die tatsächliche Inobhutnahme im Anschluss vorliegen, dazu zählt ua die Alterseinschätzung.⁹ Da das Verteilungsverfahren innerhalb von 14 Werktagen abgewickelt werden soll, dauert die vorläufige Inobhutnahme idR drei bis vier Wochen, sie muss nach maximal vier Wochen beendet sein, danach ist eine Verteilung ausgeschlossen.¹⁰ Im Ergebnis heißt das: Jugendhilfe im Schnellverfahren.

III. High-Speed-Jugendhilfe: Erfahrungen mit der vorläufigen Inobhutnahme

Die vorläufige Inobhutnahme stellt eine Art *High-Speed-Jugendhilfe*, eine *Jugendhilfe im Turbo-Modus*, dar. Was bedeutet das, welche Merkmale kennzeichnen die High-Speed-Jugendhilfe und wodurch unterscheidet sie sich von der eigentlichen Inobhutnahme? Wir möchten dieser Frage auf zwei Ebenen nachgehen: Zum einen auf der Ebene der Träger und Ämter, zum anderen auf der Ebene der Mitarbeiter/innen. Neben einer Beschreibung der Merkmale gehen wir ua der Frage nach: Welche neuen Anforderungen resultieren daraus für Mitarbeiter/innen, welche Rollen und Aufgabenverteilungen ergeben sich aus der Zusammenarbeit von Sozialpädagogen/innen, Erziehungshelfer/innen und Security? Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt auf der Grundlage unserer bisherigen Erfahrungen sowie systematisch erhobener Daten. Im Registrierungszentrum „Patrick-Henry-Village“ (PHV) in Heidelberg werden UMF seit Dezember 2015 in zwei Gruppen vorläufig in Obhut genommen, das Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (ZEFIE), Karlsruhe ist Träger einer dieser Gruppen. Da es hier wie auch in anderen Einrichtungen keinerlei Erfahrungen mit der vorläufigen Inobhutnahme gab, wurde diese Gruppe wissenschaftlich begleitet. Neben der Auswertung statistischer Grunddaten fanden eine Expertenrunde und zwei Gruppeninterviews mit Mitarbeiter/innen statt. Zwischen Dezember 2015 und Juni 2016 wurden 113 männliche UMF in die vorläufige Inobhutnahme-Gruppe von ZEFIE aufgenommen. Die Daten zeigen, dass die zeitlichen Vorgaben umgesetzt wurden: Durchschnittlich lebten die jungen Flüchtlinge für 21 Tage in der Gruppe.

1. Was macht „High-Speed“ auf Trägerebene aus?

Die vorläufige Inobhutnahme unterscheidet sich von der eigentlichen Inobhutnahme in verschiedener Hinsicht: Die Dauer ist begrenzt, die Aufgaben sind eingeschränkt, der Umfang und die Art der Betreuung sind weniger intensiv. Sie stellt eine Turbo-Maßnahme dar, um geflüchtete Jugendliche umgehend von Erwachsenen zu trennen, ihnen den notwendigen Schutz zu gewähren und eine schnelle Umverteilung zu ermöglichen. Dazu trägt auch bei, dass die UMF während der vorläufigen Inobhutnahme keine/n Vormund/in haben – diese/r wäre aus Sicht des Gesetzgebers eher hinderlich, weil er/sie die Abläufe und insbesondere den raschen Transfer verzögern könnte. Setzt man auf schnelle Verfahren, dann ist die Bestellung eines/einer Vormunds/Vormundin nicht umsetzbar und auch nicht sinnvoll.¹¹ In Heidelberg wie auch andernorts kam der kurzfristige Aufbau der Gruppen hinzu, um die hohe Zahl der UMF zeitnah aufnehmen zu können. Das bedeutete auch: schnell neue Räume finden und unter Druck einrichten, Stellen ausschreiben und neues Personal einstellen. In dieser Aufbauphase konnten nicht immer alle Standards eingehalten werden. So stellt etwa der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) fest, dass „vor Ort unkonventionelle Lösungen und Regelungen gefunden werden“¹² müssen, um in der Krisensituation ein vertretbares Angebot vorzuhalten.

Aber nicht nur die vorläufige Inobhutnahme ist durch hohes Tempo gekennzeichnet, sie findet auch in einem hochdynamischen Umfeld statt: Der große Zustrom an Flüchtlingen führte (nicht nur) in der Jugendhilfe zu einer Art „erzwungener Flexibilität“. So nehmen Einrichtungen bzw Gruppen ihre Arbeit auf, ohne dass eine Betriebserlaubnis vorliegt, die Gruppen sind idR deutlich größer als normale Inobhutnahme-Gruppen, der Betreuer-Schlüssel weicht ab und es werden auch Mitarbeiter/innen ohne sozialpädagogische Ausbildung eingestellt.¹³ Ähnlich konstatiert auch *Kurz-Adam*,¹⁴ dass die Soziale Arbeit mit „ihren ausdifferenzierten modernen Formen der Hilfe“ infolge der großen Zahl von Flüchtlingen „an eine Grenze kommt“. Nun sind andere Formen der Hilfe gefragt, die „schneller organisierbar, grundsätzlich, unmittelbarer“¹⁵ sind.

In der High-Speed-Jugendhilfe werden bürokratische Mechanismen „umgangen“, sie müssen „links liegen gelassen“ werden, weil in der Krise sonst die Arbeitsfähigkeit verloren gehen würde. In dieser Situation braucht es Mut, Entscheidungsfähigkeit und Krisenmanagement – sowohl seitens der Träger wie der Jugendämter. Denn die „erzwungene Flexibilität“ erfordert es, neue Wege zu gehen und ein

7 Zur Verteilung vgl BAMF 2016 (Fn. 3).

8 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, abrufbar unter www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/artikel/die-inobhutnahme-von-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtligen/ (Abruf: 12.9.2016).

9 Zum Procedere vgl *Espenhorst unsere jugend* 2015, 402.

10 Vgl *Gravelmann Sozialmagazin* 3-4/2016, 32 (35).

11 Vgl *Gravelmann Sozialmagazin* 3-4/2016, 32 (36).

12 KVJS Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), 2016, abrufbar unter www.kvjs.de/jugend/fluechtlingskinder-uma/uma.html (Abruf: 12.9.2016).

13 Vgl dazu krit. *Espenhorst unsere jugend* 2015, 402 (407).

14 *Kurz-Adam Sozialmagazin* 3-4/2016, 71 (73).

15 *Kurz-Adam Sozialmagazin* 3-4/2016, 71 (72).

Scheitern einzukalkulieren. Wer sich der Aufgabe stellt und das Risiko nicht scheut, hat die Chance, kurzfristig neue Angebote zu schaffen. Dabei hilft, dass die Erwartungen weniger hoch und die Aufgaben deutlich eingeschränkt sind: Es geht vor allem um die Unterbringung und die Grundversorgung. Man kann also einfach mal loslegen – Hauptsache, die jungen Flüchtlinge werden aufgenommen und sind versorgt. Damit liegt die Messlatte weniger hoch, man darf auch Fehler machen.

Mit der hohen Zahl junger Flüchtlinge werden alle Planungen, die die Jugendhilfe nach ihren herkömmlichen Standards aufstellt, (temporär) außer Kraft gesetzt und hinfällig.

„Das Ausmaß der Flucht durchbricht diese Gewohnheit, den Rahmen und den Rhythmus der Professionalität. In ihren gewohnten und sicher geglaubten Formen kommt die Professionalität an ihre Grenze.“¹⁶

Krise und vorläufige Inobhutnahme stellen somit eine Art Testlauf für Träger und Jugendämter dar, mit neuen Anforderungen flexibel umzugehen. Die High-Speed-Jugendhilfe wirkt sich aber auch auf die Zusammenarbeit aus: Sowohl Ämter und Träger als auch die Träger untereinander müssen enger zusammenrücken, es entstehen neue und zuvor kaum denkbare Allianzen.¹⁷ Auch fachfremde Einrichtungen insbesondere aus dem Bereich der Behindertenhilfe dringen in die Jugendhilfe ein und nehmen im großen Stil junge Geflüchtete in Obhut, aber auch in dauerhafte Betreuungssettings. Die Konkurrenz wird außer Kraft gesetzt, neue Formen der Kooperation entstehen – nur so ist High-Speed realisierbar.

Zusammenfassend können wir als zentrale Merkmale von Jugendhilfe im High-Speed-Modus festhalten: hohe Dynamik, große, von den Verhältnissen erzwungene Flexibilität, neue Allianzen und eine größere Fehlerakzeptanz. Spannend wird es nun, wenn die Zahl der Flüchtlinge rückläufig ist und sich die Situation in der Jugendhilfe wieder normalisieren kann. Auch wenn noch offen ist, ob der im ersten Halbjahr 2016 zu beobachtende Rückgang der neu Ankommenden schon einen dauerhaften Trend markiert, stellt sich doch die Frage: Wie geht es jetzt weiter? Bleiben die entstandenen Kooperationen bestehen oder kommt es zu neuen Konkurrenzen – etwa von Jugendhilfeträgern und Behinderteneinrichtungen? Bevor wir einen Ausblick wagen, behandeln wir zunächst die Konsequenzen der Krise für die Mitarbeiter/innen.

2. Neue Aufgaben, neue Rollen und neue Erwartungen: High-Speed auf der Ebene der Mitarbeiter/innen

Nach Inkrafttreten des neuen § 42a SGB VIII starteten Ende 2015 zwei Aufnahmegruppen zur vorläufigen Inobhutnahme auf dem Gelände der PHV. Innerhalb sehr kurzer Zeit gelang es, eine Kooperation von zwei Trägern: ZEFIE und Louise-Scheppler-Haus zu entwickeln, die jeweils eine Gruppe mit 30 Plätzen für ausschließlich männliche UMF aufbauten und betreiben, da ein Träger alleine mit dieser Aufgabe überfordert gewesen wäre. Denn die zeitlichen Vorgaben für den Aufbau der Aufnahmegruppen waren sehr eng, um sicherzustellen, dass die jungen Flüchtlinge schnell in Obhut genommen werden konnten. Die Räumlichkeiten

waren noch nicht fertig eingerichtet und die Umgebung sehr ungewohnt, die Mitarbeiter/innen mussten eingestellt werden und es blieb keine Zeit für eine systematische Einarbeitung. Ein besonderes High-Speed-Element bestand für die Mitarbeiter/innen darin, dass sie nicht auf Erfahrungen mit der vorläufigen Inobhutnahme zurückgreifen konnten und nach dem Start zunächst eine Art „Testphase“ erfolgte, allerdings im laufenden Betrieb. Wie oben beschrieben, liegt die Messlatte nicht so hoch – Hauptsache, die jungen Flüchtlinge sind versorgt. Und für sie stellt die vorläufige Inobhutnahme trotz High-Speed, Hektik und anfänglichem Chaos eine Verbesserung gegenüber der Unterbringung in der Erstaufnahme dar – so haben sie mehr Privatsphäre in Zweibett-Zimmern und können in einer eigenen Küche gemeinsam mit den Betreuer/innen kochen.

Auch das Registrierungszentrum insgesamt lief noch nicht rund, es hakte und stockte an vielen Stellen, auch die Einrichtungen auf dem PHV-Gelände funktionierten zunächst noch nicht durchgängig. Schwierig gestaltete sich zu Beginn die Kooperation vor Ort: Da ZEFIE bisher auf Karlsruhe beschränkt arbeitete, bestanden in Heidelberg noch keine Beziehungen und Netzwerke. So war vor allem Zugang zur medizinischen Versorgung schwierig, die Kooperation mit Ärzt/inn/en und Kliniken klappte zunächst nicht, Zuständigkeiten und Abläufe waren noch unklar, sodass es hohe Reibungsverluste gab. Mittlerweile haben sich viele Abläufe eingespielt, sind Netzwerke entstanden und die Zusammenarbeit verläuft gut.¹⁸

Die vorläufige Inobhutnahme-Gruppe musste nicht nur rasch aufgebaut werden, auch das Team der Betreuer/innen setzt sich neu und anders zusammen. Es ist ein stark gemischtes Team aus sieben Sozialpädagog/inn/en, sechs muttersprachlichen Erziehungshelfer/innen und zwei Studierenden. Zudem wird die Security, die auf dem Gelände der PHV arbeitet, auch in die Einrichtung hineingeholt.

Die *muttersprachlichen Erziehungshelfer/innen* sind das neue Element – und sie waren gegenüber dem KVJS als Behörde für die Einrichtungsaufsicht schwierig durchzusetzen, da eigentlich nur Fachkräfte in der Inobhutnahme arbeiten sollen.¹⁹ Sie sind aber für die Kommunikation mit den jungen Flüchtlingen unverzichtbar – wenn Sprachmittler/innen fehlen, kommt alles ins Stocken! Und da bei der vorläufigen Inobhutnahme alles schnell gehen soll, sind Muttersprachler/innen besonders wichtig. Um fachlichen und kommunikativen Aspekten gleichermaßen gerecht zu werden, ist häufig eine doppelte Besetzung aus Sozialpädagog/inn/en und Erziehungshelfer/innen notwendig – etwa beim Transfer. Einige der Erziehungshelfer/innen haben eine pädagogische Vorbildung oder Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen. Andere sind klassische Erziehungshelfer/innen

¹⁶ *Kurz-Adam* Sozialmagazin 3-4/2016, 71 (76).

¹⁷ Ähnlich äußert sich Röder im Interview mit *Katzenstein* JAmt 2016, 10.

¹⁸ Zur Bedeutung lokaler Netzwerke für eine gelingende Aufnahme vgl. *Espenhorst* unsere jugend 2015, 402 und *Heck* unsere jugend 2015, 410.

¹⁹ Es wäre an dieser wie auch an einigen anderen Stellen interessant, die Rolle des Landesjugendamts im High-Speed-Modus genauer zu betrachten.

mit höherem Anleitungsbedarf. Da sie meist eine eigene Migrationsgeschichte haben, bringen sie entsprechende Haltungen und Einstellungen aus ihrem Kulturkreis mit, sind an traditionellen Werten ihrer Kultur orientiert bzw kennen und verstehen diese gut. So haben sie viel Verständnis für und häufig auch einen besseren Draht zu den UMF, sie sind näher dran und oft deren Vorbilder. Sie übernehmen für die jungen Flüchtlinge Familienrollen – je nach Alter sind sie Bruder/Schwester oder Tante/Onkel und werden auch so angesprochen.

Dolmetschen, die Kommunikation mit den UMF ermöglichen stellt zwar die Hauptaufgabe der Erziehungshelfer/innen dar, aber diese sollen auch pädagogische Aufgaben übernehmen und die Arbeit der Fachkräfte unterstützen. Sie sind in das Team eingebunden, sehen sich aber selbst in der Hierarchie unterhalb der Sozialpädagog/inn/en. Sie verstehen sich als Helfer/innen und Stütze für die Fachkräfte, die neben der Sprachvermittlung auch Alltagsarbeiten in der Gruppe übernehmen. Aber sie schreiben keine Berichte und übernehmen generell keine Büroarbeit. Die Erziehungshelfer/innen betonen, dass beide Mitarbeitergruppen voneinander lernen und eine strikte Trennung der Aufgaben nicht sinnvoll sei. So können sie von der fachlichen Sichtweise der Sozialpädagog/inn/en profitieren, denn zu Beginn war es für manche schwierig, eine pädagogische Distanz zu den UMF zu halten – das gelingt nun besser. Umgekehrt profitieren die Fachkräfte von den Erfahrungen und den Informationen der Erziehungshelfer/innen zB über die kulturellen Hintergründe. Einige haben Interesse an Fortbildungsangeboten, sie möchten die fachlich-pädagogische Sicht kennenlernen und äußern den Wunsch nach mehr Anleitung.

Die im Projekt beschäftigten *Sozialpädagogen/inn/en* sind wie auch in der regulären Inobhutnahme an ihren professionellen Rollen orientiert. Sie übernehmen den „Papierkram“ und leiten die Erziehungshelfer/innen an. Aufgrund der schnellen Verteilung der jungen Flüchtlinge ist es eine besondere Anforderung, anders als sonst in der Jugendhilfe, keine engen Beziehungen zu den UMF aufzubauen, um Beziehungsabbrüche zu vermeiden.²⁰ Einig sind sich alle interviewten Mitarbeiter/innen, dass die Mischung aus Fachkräften und Erziehungshelfer/inne/n positiv für die Arbeit ist und es ohne Letztere schwieriger wäre, die vorläufige Inobhutnahme erfolgreich durchzuführen.

Die für die PHV zuständige *Security* übernimmt auch Aufgaben für die Inobhutnahme-Gruppe. Nachdem diese zunächst rund um die Uhr vor Ort war, sorgt sie nun vor allem in der Nacht für die Sicherheit der Gruppe und kontrolliert den Zugang zum Haus. So gehört es zu ihren Aufgaben zu schauen, ob alle UMF da sind und ob alle Besucher/innen das Haus verlassen haben. Bei Streitigkeiten greift sie ein und versucht zu schlichten. Bei Partys und zu viel Lärm schreitet die *Security* ebenfalls ein. Die Erfahrungen mit dem *Security*-Personal sind gemischt: Im Einzelfall besteht ein guter Kontakt, es gibt aber auch Konflikte und Unstimmigkeiten, die Übergabe klappt nicht immer. Manche Mitarbeiter/innen nehmen an Teamsitzungen teil, es fehlt aber Konstanz, sodass keine feste Einbindung in die Gruppe möglich

ist. Insgesamt erweist sich ihr Einsatz als überwiegend positiv: Er gibt Sicherheit und gewährleistet vor allem in der Nacht die notwendige Kontrolle. Hintergrund für die Einbindung der *Security* war die High-Speed-Umsetzung: Fachkräfte waren nicht in dem Tempo zu gewinnen wie erforderlich, daher erfolgte der Rückgriff auf Mitarbeiter/innen der *Security*, die ohnehin auf dem Gelände arbeiten. Ähnlich stellte *Kurz-Adam* bereits Anfang 2015 fest, dass aufgrund der steigenden Zahlen „auch Lösungen unter dem eigentlich geforderten Jugendhilfestandard“²¹ realisiert würden. Dies wurde mit dem § 42a SGB VIII rechtlich untermauert. Entsprechend gehört es zur High-Speed-Philosophie der vorläufigen Inobhutnahme, dass in dieser Zeit keine festen Bindungen entstehen sollen, der pädagogische Anspruch ist bewusst weniger hoch. Und so wurde

„das Betreuungspersonal der Kinder- und Jugendhilfe [...] mit Wachdiensten und Nachtdiensten ergänzt. Aushilfskräfte wurden gewonnen. [...] Umdenken war gefordert: von der Normalität des Alltagshandelns in ein Handeln in der Krise“.²²

Abschließend kann man sagen, dass durch das Zusammenspiel von Fachkräften, muttersprachlichen Erziehungshelfer/inne/n und Mitarbeiter/inne/n der *Security* eine durchgehende Betreuung der jungen Flüchtlinge gewährleistet werden konnte und kann. Durch die gesetzlich vorgegebene und gewollt hohe Geschwindigkeit stehen dabei – anders als üblich in der Jugendhilfe – Beziehungsangebote nicht im Mittelpunkt, sondern der Schutzaspekt, die Grundversorgung und eine schnelle Klärung der Transferfrage.

IV. Ergebnisse und weiterführende Überlegungen

Abschließend möchten wir auf der Grundlage unserer Erfahrungen einige Vorschläge zur Gestaltung der Jugendhilfeangebote für UMF machen und auf mögliche Konsequenzen der High-Speed-Jugendhilfe eingehen. Zunächst stellt sich die Frage, wie die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen geregelt sein sollte. Mit der vorläufigen Inobhutnahme hat der Gesetzgeber für diese Gruppe eine spezielle Aufnahmeform geschaffen, im Anschluss daran erfolgt für die Mehrheit der UMF die eigentliche Inobhutnahme, die für alle Kinder und Jugendlichen gleiche Standards setzt. Dennoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass grundlegende Unterschiede zwischen der Inobhutnahme von hier lebenden und von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bestehen:

- Bei in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen geht es meist um eine kritische Situation in ihrer Familie, sodass sie aus dieser herausgeholt, den Eltern „weggenommen“ werden. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten wird ein Hilfeplan erstellt und die Inobhutnahme kann meist schnell beendet werden.²³

20 Vgl dazu auch *Gravelmann* Sozialmagazin 3-4/2016, 32.

21 *Kurz-Adam* Dialog Erziehungshilfe 2015, 19.

22 *Kurz-Adam* Dialog Erziehungshilfe 2015, 19.

23 So lag 2011 die durchschnittliche Dauer für Inobhutnahmen von Jugendlichen bei deutlich unter einem Monat, vgl dazu *Fendrich* ua Monitor Hilfen zur Erziehung, 2014.

- Bei den jungen Flüchtlingen sieht die Sache anders aus: Sie werden häufig von den Eltern bewusst weggeschickt, um sie in Sicherheit zu bringen. Oder die Eltern leben nicht mehr. Der Wunsch der Eltern bezüglich der Zukunft ihrer Kinder drückt sich bereits in der Flucht aus: Sie wollen, dass ihre Kinder in Deutschland (Europa) leben. Dies erleichtert einerseits die Entscheidungen der Jugendhilfe, andererseits muss sie bezüglich der weiteren Unterbringung ganz andere Aspekte berücksichtigen: Die Altersfestsetzung, den kulturellen Hintergrund, traumatische Erfahrungen vor und während der Flucht, die Suche nach Verwandten in Deutschland und den Aufenthaltsstatus, der auch ihre weitere Perspektive beeinflusst. Dieser Clearingprozess im Rahmen der eigentlichen Inobhutnahme nimmt idR einen Zeitraum von drei bis vier Monaten ein, dauert also deutlich länger.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen zudem, dass gemischte Aufnahme- und Wohngruppen häufig nicht funktionieren – dies gilt für ZEFIE, aber auch andere Träger teilen diese Sicht, während wieder andere von positiven Erfahrungen mit gemischten Gruppen berichten.²⁴ Ähnlich stellen Bundes- und Landesregierungen fest, dass UMF vielfach spezifische Bedarfe haben, die sich von denen deutscher Kinder und Jugendlicher unterscheiden.²⁵ Sie wollen auf dieser Grundlage prüfen, ob gerade vor dem Hintergrund der hohen Kosten den spezifischen Bedarfen der UMF auch anders Rechnung getragen werden kann. Dagegen formiert sich allerdings Protest: So warnt der BumF vor einer Änderung der Standards und besonderen Regelungen für junge Flüchtlinge, einem Sonderleistungsrecht innerhalb oder außerhalb des SGB VIII.²⁶ Doch eine Sonderregelung bedeutet nicht automatisch eine Verschlechterung! So stellt etwa *Roland Kaiser* aus Sicht des KVJS fest, dass sich nun eine fachliche Krise herauskristallisierte:

„Die Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe müssten neu gedacht und verändert, dabei aber keinesfalls abgesenkt werden, um die große Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die nun von den sozialen Hilfesystemen erfasst werden, kompetent und angemessen zu begleiten.“²⁷

Berücksichtigt man die unterschiedlichen Anlässe und Aufgaben der Inobhutnahme, dann erscheint es sinnvoll, zwischen zwei Arten klar zu differenzieren – der regulären Inobhutnahme für in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche und dem Clearing für UMF. Die vorläufige Inobhutnahme ist ein Schritt der Ausdifferenzierung, der aber vor allem der Krisensituation und dem Wunsch nach einer gerechteren Verteilung der großen Zahl junger Flüchtlinge geschuldet ist. Wenn die Zahl der Asylsuchenden zurückgehen und sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisieren sollte, dann könnte auch die Jugendhilfe wieder vom High-Speed- in den Normal-Modus zurückschalten. Allerdings bleibt die weitere Entwicklung der Zahl neu ankommender UMF unsicher, denn die Jugendhilfe kann die Krisen der Welt und die dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen nicht beeinflussen. Die aktuellen Zahlen für die Aufnahmegruppe in der PHV zeigen für 2016 keinen klaren Trend und deuten auf Wellenbewegungen hin: Nach jeweils 28 Neuaufnahmen im Januar und im Februar ging die Zahl im April auf zehn zurück, stieg aber im Juli wieder auf 15 UMF an. Vor diesem

Hintergrund wurde die Gruppengröße von 30 auf 20 Plätze reduziert, kann aber bei Bedarf relativ schnell wieder erhöht werden.

Sollte es zu keinem neuerlichen Anstieg und somit zu einer Normalisierung kommen, dann stellen wir hier einen Vorschlag zur Diskussion, wie die Jugendhilfe zukünftig mit UMF verfahren, wie sie die jungen Flüchtlinge betreuen sollte: Die Kapazitäten und neuen Einrichtungen der vorläufigen Inobhutnahme sollten genutzt werden, um hier die Clearingprozesse für UMF durchzuführen. Dies sollte wieder entsprechend § 42a SGB VIII erfolgen – also den Qualitätsstandards der eigentlichen Inobhutnahme inklusive Vormund/in, 24-Std-Betreuung und Schulbesuch genügen. Nach Abschluss des Clearings könnten die jungen Flüchtlinge dann direkt in Jugendhilfemaßnahmen nach § 34 SGB VIII transferiert werden. Dies würde die Wechsel reduzieren und Kompetenzen bündeln.

Die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII war nach unserem Verständnis nur für die bestehende Ausnahmesituation gedacht. Sie ist aus der Krise heraus entstanden und sollte auf diese und ähnliche Situationen beschränkt bleiben. Schutz und Basisversorgung waren zentral, die schnelle und gerechte Verteilung galt als vorrangig, dagegen konnten die Standards nicht durchgehend eingehalten werden, darauf ist in Zukunft wieder stärker zu achten. Dennoch sollten die positiven Erfahrungen der letzten Monate beachtet und in die reguläre Inobhutnahme bzw. das Clearing aufgenommen werden. Dazu zählt die Beschäftigung von muttersprachlichen Erziehungshelfer/innen, um die Kommunikation mit den jungen Flüchtlingen zu gewährleisten und den Zugang zu ihnen deutlich zu erleichtern. Auch größere Gruppen während des Clearings sind denkbar.²⁸

Überraschend und durchweg positiv waren in den letzten Monaten die Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und Jugendämtern, aber auch die neu entstandenen Kooperationen zwischen den freien Trägern. Es wäre wünschenswert, wenn diese Entwicklung sich fortsetzen würde, denn auf absehbare Zeit wird es einen hohen Jugendhilfebedarf für geflüchtete Kinder und Jugendliche geben. Und auch die zunächst erzwungene Flexibilität und die höhere Fehlertoleranz sind als positive Aspekte des Umgangs mit der Krise zu sehen – sie eröffnen Möglichkeiten der Weiterentwicklung und des Austestens neuer Angebote.

24 Vgl dazu *Heck* unsere jugend 2015, 410 für Saarbrücken und *Breithecker/Freesemann* Sozialmagazin 2/2010, 17.

25 Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs/-chefinnen der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 22.4.2016 abrufbar unter www.b-umf.de/images/Beschluss_MPK_22042016.pdf (Abruf: 12.9.2016).

26 BumF Erfolge der Erziehungshilfe für unbegleitete Minderjährige nicht gefährden: Stellungnahme anlässlich des Treffens der Staatskanzleien und des Kanzleramtes am 12. Mai 2016, abrufbar unter www.b-umf.de/images/Stellungnahme_Standardabsenkungen_SGBVIII.pdf (Abruf: 12.9.2016).

27 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik eV (ISS) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Chaos oder Chance?, 2016, abrufbar unter www.iss-ffm.de/presse/390.Unbegleitete_minderjaehrige_Fluemlichlinge_ndash_Chaos_oder_Chance.html (Abruf: 12.9.2016).

28 Wie es danach in der Anschlussunterbringung weitergeht – ob dann der Flüchtlingsaspekt noch eine so große Rolle spielen sollte oder nicht –, bedarf einer eigenen Diskussion und bleibt daher hier offen.